

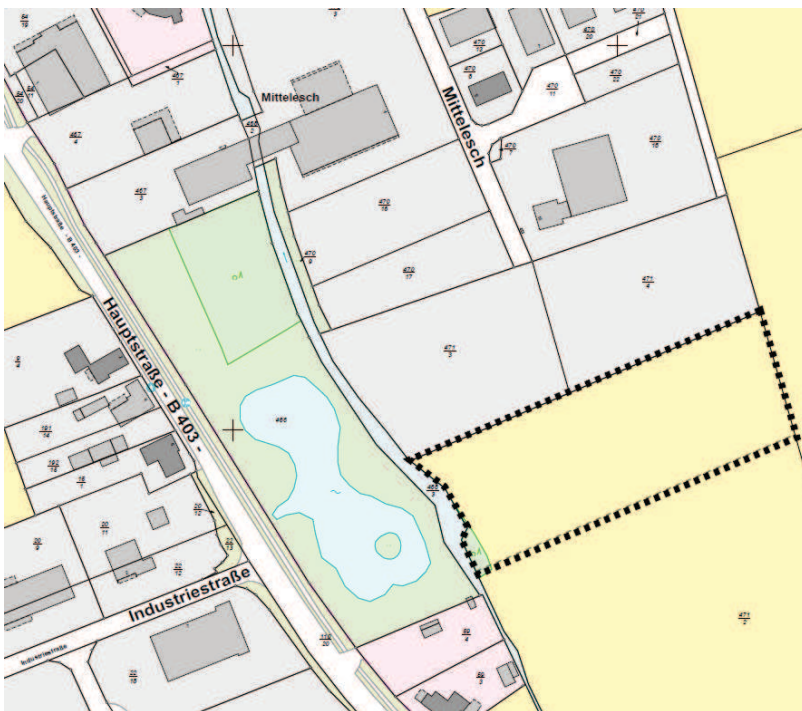
SAMTGEMEINDE UELSEN



Öffentliche Bekanntmachung

des Aufstellungsbeschlusses zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Uelsen

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Uelsen hat in seiner Sitzung am 13.09.2021 die Aufstellung der **12. Änderung des Flächennutzungsplanes** (FNP) der Samtgemeinde Uelsen beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Veröffentlicht ist die Bekanntmachung auch im Internet auf der Homepage der Samtgemeinde Uelsen unter www.uelsen.de „Rathaus & Politik/Politik/Öffentliche Bekanntmachungen/Bauplanungsrecht/Samtgemeinde Uelsen“. Der rd. 1,3 ha große Geltungsbereich der 12. Änderung des FNPs umfasst das in der Gemarkung Wilsum in der Flur 11 liegende Flurstück 471/5 und ist aus der nachstehenden Übersichtskarte ersichtlich.



Ziel und Zweck der Planung:

Mit der 12. Änderung des FNPs sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für weitere gewerbliche Nutzungen in Ergänzung des bestehenden, angrenzenden Gewerbegebietes südlich der Hoogsteder Straße (K 14), östlich der Hauptstraße (B 403) und beidseitig der Straße „Mitteltesch“ vorbereitet werden. Dazu erfolgt die Änderung der Darstellung von Flächen für die Landwirtschaft in gewerbliche Bauflächen.

Die 12. Änderung des FNPs wird im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Gewerbegebiet an der Hoogsteder Str. / K 14 – Erweiterung, Teil II“ der Gemeinde Wilsum durchgeführt.

Uelsen, den 20.05.2022

Samtgemeinde Uelsen
Der Samtgemeindebürgermeister